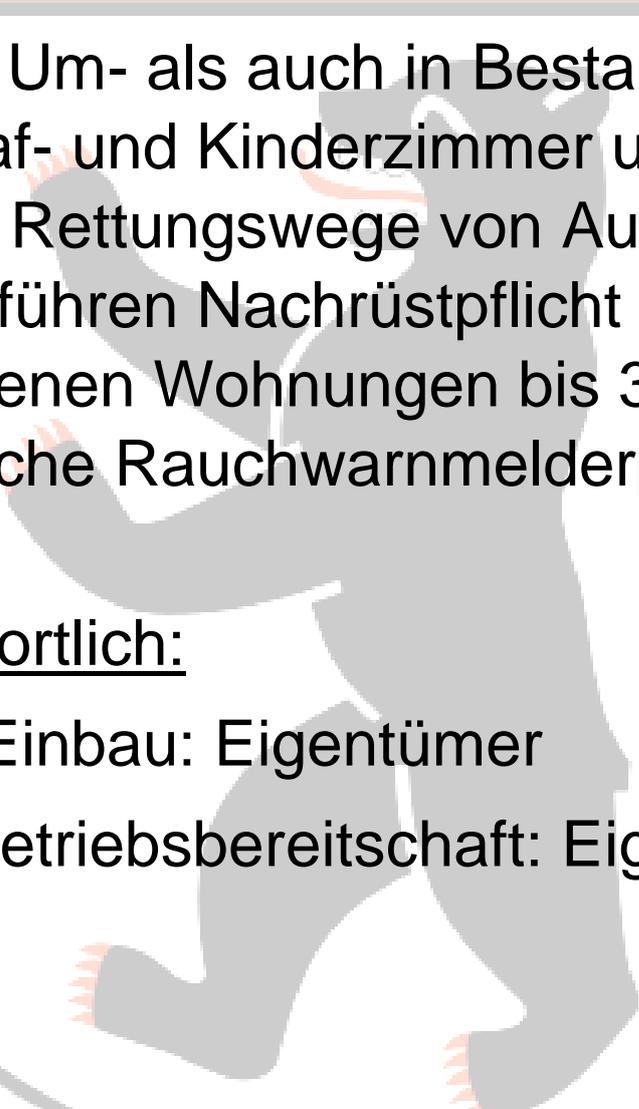




Gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht

Berlin (ab 2016 vorgesehen)



In Neu-, Um- als auch in Bestandsbauten für Schlaf- und Kinderzimmer und Fluren, über die Rettungswege von Aufenthalts - räumen führen Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis 31.12.2020
Gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht

Verantwortlich:

für den Einbau: Eigentümer

für die Betriebsbereitschaft: Eigentümer

Quelle: <http://www.Berlin.de/senat>